

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Dirk Glittenberg
	Telefon (0202)	563 - 5524
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.12.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/1080/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2011	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entscheidung
08.03.2011	Bezirksvertretung Barmen	Entscheidung
Straßenbaumaßnahmen im Bezirk		

Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Oberbarmen im Jahr 2011.

Beschlussvorschlag

Der vorgesehenen Maßnahme Westkotter Straße wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Jahr 2011 ist eine Fahrbahninstandsetzung der Westkotter Straße zwischen Bachstraße und Klingelholl geplant.

Bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahme wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Straßenzustand (Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Anbindung an öffentliche Einrichtungen)
- Verkehrssicherheit (Hinweise Betriebshof, Verpflichtungen aus Unfallkommission)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW etc.)

Voraussichtlich werden im Bezirk Oberbarmen noch weitere Erhaltungsmaßnahmen – finanziert aus bezirksübergreifenden Unterhaltungsmitteln - durchgeführt. Diese werden in Abhängigkeit von den zu erwartenden Frostschäden und der Haushaltslage priorisiert. Die Bezirksvertretung Oberbarmen wird dann im Laufe des Jahres 2011 über die geplanten Maßnahmen informiert.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme Westkotter Straße betragen ca. 180.000 €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2011 sind für den Stadtbezirk Oberbarmen 41.650,00 € für Unterhaltungsarbeiten an Straßen und 30.000,00 € für Investitionen zur Straßenerneuerung eingeplant.

Bei der oben genannten Maßnahme wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden.

Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW können nicht erhoben werden.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2011 umgesetzt werden. Über den genauen Zeitpunkt wird die BV Oberbarmen rechtzeitig informiert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der näheren Umgebung koordiniert. Daher muss je nach Priorität der einzelnen Maßnahmen der Durchführungszeitraum ggf. angepasst werden.